

Geschäftsführung

Loger Str. 35
27711 Osterholz-Scharmbeck

Herr Bargemann
Telefon: 04791 9415-0
Telefax: 04791 9415-10
bargemann@lebenshilfe-ohz.de

Mittwoch, 13. Januar 2021

Informationen zum Thema **Schließung der Kindertagesstätten (KiTas) ./. Elternbeiträge für die Betreuung und das Mittagessen**

Stand: 13.01.2020, 13.00 Uhr

Liebe Eltern,

seit dem 10.01.2021 sind zunächst bis einschließlich 31.01.2021 alle Kitas im Land Niedersachsen bis auf eine Notbetreuung geschlossen. Viele Eltern richten die berechtigte Frage an uns, welche Regelungen es in dieser Zeit hinsichtlich der Elternbeiträge gibt. Müssen sie weiter bezahlt werden oder werden Sie für die die Schließungszeit erlassen?

Leider gibt es nicht die eine Antwort auf diese Fragen. In jeder Kommune gibt es eigene Gebührensatzungen und damit unterschiedliche Regelungen. Diese werden von uns für die jeweilige KiTa angewendet.

Im Folgenden geben wir Ihnen den aktuellen Sachstand für die jeweilige Kommune bekannt. Wir aktualisieren diese, sobald uns neue Informationen der Kommunen vorliegen.

Auf jeden Fall werden wir zu Mitte Januar 2021 keine Lastschriften für die Betreuung und die Teilnahme am Mittagessen im Januar abbuchen. Diese werden ggfls. zu einem späteren Zeitpunkt nach den folgenden Kriterien nachgeholt.

KiTa Axstedt

Die Beiträge für die Inanspruchnahme der Notbetreuung werden wir ebenso wie die Kostenbeiträge für das Mittagessen nachträglich tagesgenau nach Inanspruchnahme abrechnen.

Ki Tas Schatzkiste, Schoofmoor und Sternwarte in Lilienthal

Es gibt es noch keine Entscheidung der Gemeinde hierzu!

...2

Ritterhude - KiTa Lehmbarg

Es gibt einen Rundbrief der Gemeindeverwaltung vom 07.01.2021, deren Inhalt wir auch auf unsere KiTa Lehmbarg übertragen. Danach werden zunächst für die Inanspruchnahme der Notbetreuung ab dem 11.01.2021 bis zum 31.01.2021 – ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung – keine Gebühren für die Notbetreuung berechnet. Ob sich hieran noch rückwirkend zum 11.01.2021 noch etwas ändert, müssen wir abwarten.

Wie das Mittagessen für die erste Januarwoche sowie für die Notbetreuung berechnet werden soll, ist uns noch nicht bekannt.

Ritterhude - Mittagsbetreuung Platjenwerbe

Bei der Mittagsbetreuung rechnen wir die Teilnahme am Mittagessen nach den tatsächlichen Teilnahmetagen ab. Wir werden deshalb zum 15.01.2021 den Kostenbeitrag für das Mittagessen gemäß der Anzahl der Essen im Dezember 2020 und zum 15.02.2021 den Kostenbeitrag für den Monat Januar einziehen.

Hinsichtlich der Elternbeiträge für die Betreuung wird die Regelung für die Kita Lehmbarg angewandt, sobald diese feststeht.

KiTas Astrid-Lindgren, Komponistenviertel, Moorblick und Tinzenberg in Osterholz-Scharmbeck

Wir berechnen hier die Beiträge für die Betreuung und die Kostenbeiträge für das Mittagessen nach den Vorgaben der Stadt Osterholz-Scharmbeck bzw. den Festsetzungen der städtischen Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Osterholz-Scharmbeck.

Gemäß § 5 Nr. 6 dieser Satzung besteht bei einer vorübergehenden Schließung der Kindertageseinrichtungen aus zwingenden Gründen (u. a. übertragbare Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz) keine Berechtigung zur Kürzung der Kostenbeiträge.

Ob es hierzu – wie im Frühjahr – eine andere Verwaltungspraxis geben wird, müssen wir abwarten.

Für das Mittagessen in der KiTa Moorblick während der Regelbetreuung vom 04.01. bis zum 08.01.2021 und während der Notbetreuung ab dem 11.01.2021 erheben wir 3,- € je tatsächlich geleisteten Essen.

Mit freundlichen Grüßen

